



## **Prüfung der Kriterien der Zuteilungsstrategie von bilateralen Entwicklungshilfeprojekten an einzelne Länder Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit**

### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Die bilaterale Entwicklungshilfe ist eines der Instrumente der Schweizer Strategie im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Ein Teil dieser Hilfe fliesst in nationale und regionale Programme der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Für den Zeitraum 2017–2020 werden Mittel in Höhe von 2613 Millionen Franken dafür aufgewendet.

Die DEZA hat thematische und geografische Schwerpunkte definiert, um ihre Mittel möglichst effizient zu verpflichten. Daraus ergibt sich eine Fokussierung der Programme auf 10 Themen und 21 Schwerpunktländer und -regionen. Die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) hat ihrerseits die Schweiz für die grosse Anzahl an Ländern kritisiert, auf die sich diese Mittel verteilen.

### **Die Anwendung präziser Kriterien verringert die Anzahl Empfängerstaaten und sollte dokumentiert werden**

Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 zeigt nun präziser auf, nach welchen Kriterien sich das Engagement der Schweiz in den Schwerpunktländern und -regionen richtet. Erstmals werden auch Ausschlusskriterien definiert. Die DEZA legt allerdings nicht explizit dar, nach welchen in der Botschaft genannten Kriterien sie die Länder und Regionen ausgewählt hat. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) empfiehlt ihr, dies in Zukunft zu tun.

Die DEZA hat die Anzahl Empfängerstaaten bereits 2017 reduziert. Neun Staaten, die bisher zu den Schwerpunktländern gehörten, wurden in der Periode 2017–2020 nicht mehr berücksichtigt. Von den übrigen Staaten erfüllen gewisse mehrheitlich nicht die Kriterien für ein Engagement (Nicaragua, Bolivien, Kuba und Mongolei), andere entsprechen, zumindest teilweise, den Ausschlusskriterien (Kenia, Bolivien und Mongolei). Um die Kontinuität der Hilfsaktion zu gewährleisten, wurden sie dennoch im Programm belassen. Die DEZA muss bei der Ausarbeitung der nächsten Länderstrategie, d. h. bis zur Erstellung der nächsten Botschaft, eine allfällige Beendigung der Zusammenarbeit mit diesen Staaten zur Diskussion stellen. Liegen diese Staaten in einer Schwerpunktregion (Kenia, Nicaragua), muss den regionalen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

### **Jährliche Budgets verunmöglichen vollumfängliche Verpflichtung des Rahmenkredits**

Wegen der zeitlichen Verzögerung zwischen der vertraglichen Verpflichtung und den tatsächlichen Auszahlungen werden 1075 Millionen vom Rahmenkredit 2013–2016 für die nationalen und regionalen Programme in der darauffolgenden Periode ausgegeben. Diese Zahlungen unterstehen den jährlichen Haushaltsbeschränkungen. Daraus resultiert, dass die DEZA den Rahmenvertrag nicht vollständig verpflichten kann, ohne die Umsetzung des nächsten Rahmenvertrags zu beeinträchtigen. Die aus diesem Grund nicht eingesetzten Mittel für die nationalen und regionalen Programme in der Periode 2013–2016 belaufen sich auf 125 Millionen.



Schliesslich weist die DEZA ein ausgeprägtes Berichtswesen auf. Sie ist in der Lage, Berichte verschiedener geografischer und thematischer Prägung zu erstellen, die allerdings noch nicht auf standardisierten Daten beruhen. Zur Vereinfachung des Reportings hat die DEZA 40 Referenzindikatoren definiert, die ab 2017 für jedes Projekt erhoben werden müssen.

### **Originaltext in Französisch**